IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Checkliste Anmeldung an der IGS Europa Mainz zum Jahrgang 11

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt:

	externe Bewerber:innen	Schüler:innen der IGS Europa
ausgefülltes digitales Formular zur Datenerfassung https://www.igs-europa-mainz.de/schulanmeldung-1-1/schulanmeldung-klasse-11	☐ online	☐ its-learning
Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug für die Schulakte	☐ Kopie und ☐ Original	
Passfoto	☐ Ausdruck	
Zeugnisse: Jahreszeugnis 6 Jahreszeugnis 9 Halbjahreszeugnis 10/1 (falls vorliegt: Jahreszeugnis 10)	☐ Kopie und ☐ Original ☐ Kopie und ☐ Original ☐ Kopie und ☐ Original	
fertig ausgefüllte digitale Fächerwahl Rückfragen dazu werden im Aufnahmegespräch geklärt. https://www.igs-europa-mainz.de/schulanmeldung-1-1/schulanmeldung-klasse-11	☐ online	☐ its-learning
vollständig unterschriebener Anmeldebogen mit Angabe von Alternativschulen	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
unterschriebene Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
Informationsschreiben zur Verarbeitung der Daten an der IGS Europa Mainz	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
Rücklauf über die Abfrage von Erkrankungen mit Notfallinformationen ggf. aktuelle ärztliche Atteste (Allergien, Legasthenie / LRS)	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
Anerkennung der Medienordnung der IGS Europa Mainz	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
Anerkennung der Benutzerordnung der Schulbibliothek	☐ Ausdruck	☐ Ausdruck
Einverständniserklärung weiterer Sorgeberechtigter oder beide Unterschriften auf dem Anmeldebogen	☐ Kopie und ☐ Original	☐ Kopie und ☐ Original
Nachweis Masernschutz / Impfpass	☐ Original	

IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Anmeldebogen für die gymnasiale Oberstufe

Hiermit melden wir unser Kind _____
(Vorname, Nachname der Bewerber:in)

an der IGS Europa Mainz für die Jahrgangsstufe _____ im Schuljahr 20 _____/ _____ an.

☐ **Wir haben unser Kind noch an einer anderen Schule angemeldet und legen folgende Rangliste fest:**

Wunschschule: _____

1. Alternative: _____

2. Alternative: _____ .

☐ **Wir haben unser Kind ausschließlich an der IGS Europa in Mainz angemeldet.**

Bei alleinigem Sorgerecht, reicht die Unterschrift der/des Sorgeberechtigen.
Statt der Unterschrift kann auch eine Einverständniserklärung des zweiten Sorgeberechtigen am Anmeldetag vorgelegt werden.

_____	_____	_____
Unterschrift der Mutter	*Unterschrift des Vaters*	*Unterschrift der Bewerber:in*

Es liegt eine Einverständniserklärung vor: ☐ Mutter ☐ Vater

IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Rücklauf über die Abfrage von Erkrankungen mit Notfallinformationen

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

Name: _____ (bitte **eintragen**)

Klassenstufe: _____

☐ **keinerlei** Erkrankungen hat.

(bitte Zutreffendes **ankreuzen**!)

☐ **folgende** Erkrankungen hat:

_____ (bitte **eintragen**)

Medikamente ja ☐ nein ☐ (bitte Zutreffendes **ankreuzen**!)

Wenn ja, welche _____ (bitte **eintragen**)

Lagerung? _____

Notfallnummern _____

Weitere für die Schule relevante Informationen? (bitte bei Bedarf **eintragen**)

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme und versichern, bei einer Änderung des Gesundheitszustands unseres Kindes umgehend die Schule zu informieren.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Einverständniserklärung: Foto- und Filmaufnahmen

Wir als Schule pflegen kontinuierlich unsere Kontakte zu den in Mainz ansässigen Medienanstalten wie dem ZDF und SWR. Natürlich hat auch unsere gute Verbindung zu den Print-Medien dieser Stadt zur Folge, dass es öfter zu Fototerminen oder Filmaufnahmen in unserer Schule kommt. Eine Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage mit eingeschlossen.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte nicht wollen, dass Ihr Kind an einem solchen Film- und Fototermin teilnimmt, setzen Sie uns bitte davon in Kenntnis.

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen von meinem Kind auf der Homepage veröffentlicht und von der Presse in Artikeln rund um unsere Schule verwendet werden können. ☐ ja

☐ nein

Informationserklärung bei Datenerhebung beim Betroffenen

Ich habe die Informationserklärung zur Datenerhebung zur Kenntnis genommen.

Medienordnung der IGS Europa Mainz

Ich habe die Medienordnung gelesen und werde mich an die Regeln halten.

Benutzerordnung der Bibliothek

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und werde mich an die Regeln halten. Sollte ich Medien verlieren oder beschädigen, bin ich bereit, diese zu ersetzen.



_____ _____

Ort und Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



_____ _____

Ort und Datum Unterschrift der Schüler:in

IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Informationserklärung bei Datenerhebung beim Betroffenen

Mit der folgenden Information geben wir Ihnen zur Kenntnisnahme einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der IGS Europa Mainz:

1. **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

- Verantwortlich ist die IGS Europa Mainz, Gebäude 20 Hechtsheimer Str. 2, 55131 Mainz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter schule.igsae@stadt.mainz.de

2. **Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?**

- Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gemäß § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Schulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.
- Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung Fotos, Videos und Texte.
- Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert.
- Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Die Daten zur Nutzung derselben fällt unter diese Erklärung.

3. **An welche Stellen können Daten übermittelt werden.**

- Private und öffentliche Stellen: Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder eine andere Schule z. B. bei Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten für Werbezwecke an private Stellen weiter.
- Auftragsverarbeitung – Drittland: Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (z. B. MS Office 365). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden. Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten unserer EDV oder bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

- Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens nach einem Jahr nach dem Verlassen unserer Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z. B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

5. **Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. hat Ihr Kind?**

- Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z. B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule sowie den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Medienordnung der IGS Europa Mainz

Präambel

Da durch die Nutzung moderner Kommunikationsmedien an der IGS Europa Mainz ein weitreichender und schneller Informationsaustausch möglich wird, möchte die Schule ihrer Verantwortung nachkommen und dafür Sorge tragen, dass die bekannten Gefahren eines Missbrauchs dieser Medien keinen Platz finden. Demgemäß werden Medien an unserer Schule ausschließlich in Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Mitmenschen und unter sorgfältiger Anerkennung gesetzlicher Regelungen genutzt.

Die folgende Medienordnung gibt dabei den Rahmen für den Umgang mit den verschiedenen Medien an der IGS Europa Mainz vor. Grundsätzlich ist diese Medienordnung für alle Jahrgänge und somit alle Schülerinnen und Schüler gültig. Für alle hier formulierten Regeln gilt, dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Endgeräten im Schulbetrieb führen kann (vgl. Abschnitt III.).

I. Nutzung der Lernplattform itslearning

a) Wesentliche Nutzungssoftware auf den Tablets ist die pädagogische Lern- und Kommunikationsplattform itslearning. Die IGS Europa trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im rheinland-pfälzischen Schulgesetz und in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen – insbesondere die der Medienbildung – zu entwickeln. Dies geschieht mit itslearning DSGVO-konform.

b) Der autorisierte Zugang zur schulischen Lernplattform erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung inklusive Passwort. Jede:r Schüler:in ist für einen vertrauensvollen Umgang mit ihrer/seiner Kennung verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass sich kein:e andere:r Schüler:in in diesen Account einloggt.

c) In der Zugangsberechtigung zu itslearning ist eine persönliche Nachrichtenfunktion zur schulinternen Kommunikation enthalten. Wir achten auf einen freundlichen Umgangston.
<u>Nicht</u> erlaubt sind:
 i. Versenden von Nachrichten während des Unterrichts
 ii. Versenden von Massenmails
 iii. Beleidigungen und Bloßstellungen
 iv. Drohungen
 v. Versenden von Nachrichten über einen fremden Account

d) Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen anderer oder allgemein einen Verstoß gegen die Benutzerordnung feststellen, sind verpflichtet, diesen an eine Lehrkraft, die digitale Koordination oder an die Schulleitung zu melden.

II. Nutzung digitaler Endgeräte

II.1 Nutzung allgemein:

a) Das Handy ist auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. *Ausnahme für Schüler:innen der MSS*: Im Bereich C in der 1. Etage in Gebäude D (Neubau) ist die Nutzung von Handys und „Wearables“ erlaubt.

b) Smartwatches (sog. „Wearables“) und Kopfhörer gelten ebenfalls als digitale Endgeräte und unterliegen denselben Grundsätzen wie Handys. Sie sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet und in der Schultasche zu verwahren, sofern ihre Nutzung nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke während der Unterrichtszeit freigegeben wird. Wearables, die ausschließlich der Zeitanzeige oder als einfache Fitness-Tracker ohne Kommunikationsfunktion (z. B. Schrittzähler, Pulsmesser) dienen, dürfen getragen werden, sofern die Lehrkraft dies erlaubt und keine Beeinträchtigung des Unterrichts erfolgt.

c) Das Tablet ist für den Schultag vollständig aufgeladen und in jeder Unterrichtsstunde mitzuführen, es sei denn, es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht).
d) Das Tablet wird im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt.
e) Die Fachlehrkraft sorgt dafür, dass nach dem Fachunterricht (z.B. Sport) die Möglichkeit besteht, die Tablets aus dem Schließfach/ der Tasche herauszuholen.
f) Zur Wahrung der Nutzung für ausschließlich unterrichtliche Zwecke, kann das Tablet während des Unterrichtes durch die Lehrkräfte mittels Steuerungssoftware kontrolliert, eingeschränkt und gesperrt werden. Versuche des/der Schüler:in, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, werden gemäß III. b) 2 geahndet.
g) In den Einstellungen des Tablets dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Ausschalten der Bluetooth-Verbindung). Die Nutzung von eigenen Internet-Hotspots sowie von Proxyservern ist verboten. Ein solches Vergehen gilt als vorsätzlicher Verstoß gegen die Medienordnung und wird gemäß III. b) 3 geahndet. Hierzu zählen ebenso das Abgreifen, Beschaffen, Weitergeben und Nutzen von Passwörtern für schulische Netzwerke und Geräte.
h) Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler das Tablet während einer Prüfung regelwidrig oder ist das Handy eingeschaltet in Reichweite, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet und die Schülerin oder der Schüler kann von der weiteren Bearbeitung der Arbeit oder des Tests ausgeschlossen werden. Die Lehrkraft entscheidet, ob die Arbeit als ungenügend bewertet wird oder sie nachgeschrieben werden muss.
i) Während der Pausen, Mittagspausen und den offenen Ganztagszeiten (z.B. MaMö) darf das Tablet nicht genutzt werden und ist im Schließfach eingeschlossen oder in der Schultasche verstaut.
j) Die Nutzung des Tablets ist an folgenden Orten (nicht) erlaubt:

Ort (Wo?)	**Tablet-Nutzung erlaubt?** (Wann? Für wen?)
Forum/ Klassenraum/ Fachraum	→ NUR nach Aufforderung der Lehrkraft → Offener Anfang (Forum): ja, unter Aufsicht
Bibliothek	→ NICHT während Bibliothekspausen / -öffnungszeiten → Während Fachunterricht: Nutzung der Bibliothek mit ganzer Klasse + Lehrkraft möglich – nicht ohne LK!
Superforum	→ Offener Anfang: verboten → Mittagspause/Ganztag: verboten → Fachunterricht: nur Mars/Sonne
Schulhof	→ Offener Anfang: verboten → Mittagspause/Ganztag: verboten → Fachunterricht: nur Sonne
Flur/Gänge	→ Fachunterricht: nur Mars/Sonne; ggf. Mond, sofern in Sichtweite

II.2 Nutzung der Tablets im Speziellen (Datenschutz/Urheberrecht)

a) Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen und nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Tablet gespeichert und verwendet werden.
b) Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von diesen gemacht werden.
c) Das Surfen in sozialen Netzwerken ist während der Schulzeit verboten.
d) Das Beleidigen oder Bedrohen von Dritten über unsere Kommunikationsplattform und andere Medien ist strengstens untersagt.
e) Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen ist ausdrücklich verboten, sofern dies nicht durch eine Lehrkraft für den Unterricht als wichtig erachtet und durch diese explizit beauftragt wurde. Das Hören von Musik ist demnach nur nach Erlaubnis der unterrichtsführenden Lehrkraft gestattet.

f) Bei der Arbeit mit digitalen Medien und Inhalten besteht immer die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Texte/Fotos, unrechtmäßig weiterverwendet werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist daher immer Folge zu leisten. Das Hoch- oder Herunterladen von Inhalten, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, ist daher untersagt. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

g) Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets sind unverzüglich einer Tutorin bzw. einem Tutor oder einer Lehrkraft der digitalen Koordination zu melden.

III. Konsequenzen bei Missachtung der Medienordnung

Folgende Übersicht stellt eine Auswahl gängiger Verstöße samt Maßnahmen dar. Nur im begründeten Ausnahmefall ist es möglich, von den aufgeführten Konsequenzen abzuweichen.

a) **Handy & Wearables** (Kopfhörer, Smartwatches, etc.):

#	Verstoß	Maßnahme
0	Handy/Kopfhörer ist sichtbar	Auf Medienordnung verweisen, wegpacken lassen
1	Handy wird rausgeholt/benutzt oder klingelt/vibriert im Unterricht, Smartwatch/Kopfhörer wird benutzt	Lehrkraft zieht das Gerät ein, am Ende des Schultages im Teamraum oder Sekretariat abholen (Lehrkraft informiert über den Abholort)
2	Wiederholter Verstoß durch Nutzung	Einzug des Geräts bis Unterrichtsende (s.o.), darüber hinaus: Information über Tutor:innen an die Eltern, ggf. Verlust von Sternen (Graduierung)
3	Massiver/schwerwiegender Verstoß gegen MO	Ordnungsmaßnahme durch Lehrkraft/Schulleitung; während Prüfung: vgl. II.1 h)

b) **Tablet**:

#	Verstoß	Maßnahme
0	Tablet wird ohne Schutzfolie genutzt	iPad verbleibt solange (über Nacht) in der Schule, bis eine Schutzfolie angebracht wurde
1	Unaufgeforderte Nutzung des iPads, Nutzung des Tablets zu nicht-unterrichtlichen Zwecken	**1.** iPad-Sperrung via classroom-App **2.** Lehrkraft zieht das iPad zeitweise ein (i.d.R. nicht länger als bis zum Ende der laufenden Stunde)
2	Wiederholte Nutzung des iPads zu nicht-unterrichtlichen Zwecken, Neustart des iPads nach Sperrung	Verlust von Sternen (Graduierung) und ggf. zieht die Lehrkraft das iPad über einen längeren Zeitraum (bis zum Ende des Tages) ein
3	Vorsätzlicher Verstoß gegen MO, z.B. BT deaktivieren (vgl. II.1 g))	iPad einschränken (nur itslearning), Abstufung in der Graduierung (falls möglich)
4	Massiver vorsätzlicher Verstoß, besondere Vorkommnisse und Störungen	iPad-Nutzung wird (für einen längeren, bestimmten Zeitraum) untersagt, Tablet verbleibt in der Schule

IV. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler:innen

a) Die Administration des Tablets erfolgt durch ein Administratorenteam der IGS Europa. Mit Hilfe eines sog. *Mobile Device Managements* (MDM) installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet.
b) Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten unseres Kindes datenschutz-konform auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang das MDM (*Mobile Device Management*) nutzt. Im MDM werden seitens der Schule ausschließlich der Vor- und Nachname Ihres Kindes hinterlegt.
c) Die Schule installiert auf dem Tablet Steuerungssoftware (*Classroom App*, *jamf Teacher*), mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schüler:innen steuern kann. *Classroom* erfordert eine Bluetooth Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in der Schule. Dadurch ist gewährleistet, dass die Schule außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schüler:innen nur den Betrieb bestimmter, von der Lehrkraft freigegebenen Apps zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich.
d) Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft und der Lernapp ANTON stellt der Landkreis als Schulträger Lizenzen zur Verfügung, die es den Schüler:innen ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren Tablets und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, solange sie Schüler:innen an der IGS Europa sind. Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft Office 365 und ANTON angelegt wird, mittels dessen auch die App-Nutzung freigeschaltet wird. Für diese Konten werden seitens der Schule ausschließlich der Vor- und Nachname Ihres Kindes übermittelt.
e) Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Elterninformation zur Kenntnis gegeben.

V. Sonstiges

a) Die Lehrkraft haftet für eingezogene private digitale Endgeräte nicht. Dies gilt nicht, wenn die Lehrkraft vorsätzlich oder grob fährlässig handelt. Sie ist verpflichtet, stets den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Schule in Einklang zu bringen.
b) Die Lehrkraft hat nicht das Recht, die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden. Die potentiell beanstandungswürdigen Inhalte dürfen nicht weitergeleitet oder sonst zur Beweissicherung verwertet werden.
c) In besonders schwerwiegenden Fällen leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt).

IGS Europa Mainz

Integrierte Gesamtschule Europa Mainz

Benutzerordnung der Schulbibliothek

§ 1 Allgemeines

1. Zur Ausleihe in der Schulbibliothek sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der IGS Europa Mainz berechtigt. Weitere Erlaubnisse können durch die Schulleitung schriftlich erteilt werden.
2. Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden der Schulgemeinschaft über itslearning mitgeteilt.
3. Mit den Medien muss sorgsam umgegangen werden. Es dürfen keine Markierungen oder Notizen in den Büchern gemacht werden.
4. Die Benutzer dürfen sich die Bücher anschauen und selbst aus dem Regal holen. Wird ein Buch nicht ausgeliehen, muss es wieder an den richtigen Platz zurückgestellt werden.
5. Es dürfen keine Medien ohne Ausleihe aus der Bibliothek mitgenommen werden.
6. Die Bibliothek haftet für keine Schäden, die durch von ihr entliehenen Medien entstanden sind.

§ 2 Ausleihe

1. Vor der ersten Ausleihe muss die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden, bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten.
2. Bücher oder andere Medien können gegen Vorlage des Schülerausweises ausgeliehen werden. Der Schülerausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar.
3. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind um maximal zwei Wochen möglich, wenn der Schüler oder die Schülerin dies persönlich innerhalb der Öffnungszeiten macht.
4. Die Leihfrist für sonstige Medien (Konsolenspiele, Hörspiele etc.) beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann maximal um eine Woche verlängert werden.
5. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an andere weiterverliehen werden.

§ 3 Rückgabe

1. Die Rückgabe kann innerhalb der Leihfrist jederzeit während der Öffnungszeiten erfolgen.
2. Sollte eines der Medien beschädigt oder beschmutzt sein, muss dies bei Rückgabe gemeldet werden. Die Schule entscheidet dann, ob der Benutzer für das Medium aufkommen muss.
3. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Leihfrist, erhält der Benutzer eine Mahnung. Werden die Medien trotz Mahnung nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, trägt der Benutzer die Kosten einer Neuanschaffung.

§ 4 Verhalten in der Schulbibliothek

1. In der Schulbibliothek ist Essen und Trinken verboten.
2. Da in der Schulbibliothek auch gearbeitet werden soll, sind alle zur Ruhe verpflichtet.
3. Rucksäcke und Taschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.
4. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist auch bei Abweichungen der hier beschriebenen Regelungen Folge zu leisten.
5. Benutzer, die gegen die Regeln der Benutzerordnung verstoßen, können für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft von der Nutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten : Die Benutzerordnung tritt am 27.01.2022 in Kraft.